

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.264.407

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6236/J-NR/2021

Wien, am 09. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz und weitere haben am 09.04.2021 unter der **Nr. 6236/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMA** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend möchte ich anmerken, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Da das vormalige Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, am 29. Jänner 2020 neu gegründet wurde, kann die Beantwortung lediglich ab dem Jahr 2020 erfolgen.

#### Zu den Fragen 1 bis 3 und 7

- *Wie viele Menschen mit Behinderung waren in den Jahren 2010 bis 2020 in Ihrem Ressort angestellt? Bitte um Angabe nach Personen pro Jahr.*

- *Inwiefern erfüllen Sie seit Beginn der Legislaturperiode die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort? Bitte um Auflistung nach Anzahl der Beschäftigten mit Behinderung pro Monat.*
- *Mussten Sie seit Beginn der Legislaturperiode Ausgleichstaxe leisten, weil sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
  - *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*
- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz nicht erfüllt wird, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote zu erfüllen? Bitte um detaillierte Auflistung.*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6229/J vom 9. April 2021 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verwiesen.

#### **Zur Frage 4**

- *Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit in Ihrem Ressort beschäftigt?*
  - *Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
  - *Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*

Zum Stichtag 9. April 2021 sind 18 Menschen mit Behinderung im Bundesministerium für Arbeit tätig. Davon sind zwei Personen in einer Leitungsfunktion und eine Person hat einen befristeten Dienstvertrag.

#### **Zur Frage 5**

- *Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
  - *Falls ja, welche?*

Seit dem Jahr 2012 besteht gemäß § 5 Abs. 3 der Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 BHG 2013 die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung ab einem Grad der Behinderung von 70 % aufzunehmen, ohne dafür eine Planstelle zu binden. Im Bundesministerium für Arbeit sind zum Stichtag 9. April 2021 drei entsprechende Arbeitsplätze besetzt.

#### **Zur Frage 6**

- *Aus welchen Gründen wurden in der Vergangenheit Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
  - *Wie viele Personen wurden gekündigt?*
  - *Wie viele Personen haben selbst gekündigt?*

Seit Gründung des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend am 29. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurden keine Dienstverhältnisse von Menschen mit Behinderung beendet.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

